Standanmeldung für die "PaderBow" Bogensportmesse am 11.11.+ 12.11.2023

Standort: Schützenhof Paderborn, Schützenplatz 1, 33102 Paderborn www.schuetzenhof.de In der Messehalle, Hansesaal, Ferrarisaal und Fahnensaal (Vorträge) auf 3500 m².

Folgende Stände stehen zur Verfügung (gewünschtes bitte ankreuzen) Wichtig! Nur begrenzte Anzahl freier Innenplätze, Vergabe nach Eingang der Anmeldung bzw. Zahlung

Wandplatz Breite x Tiefe $(33, -Euro/m^2) + NK$, kleinster Stand 7 m^2 , alle Aussteller die seit		Innenplatz Breite x Tiefe (30,- Euro/ m^2) + NK (inkl. Wand) kleinster Stand 7 m^2	
mindestens 2014 bei der PaderBow dabei sind			
zahlen weiterhin (30,- Euro/m²) + Ab 2014	N K ab 2015/neu		
	=	[1250 m v 2 m (7 m²)	288 €*
		[] 3,50 m x 2 m (7 m ²)	417 €*
[] 5,25 m x 2 m (10,5 m²) 417 €		[] 5,25 m x 2 m (10,5 m ²)	
[] 7,00 m x 2 m (14,00 m²) 547 €		[] 7,00 m x 2 m (14,00 m ²)	547 € *
[] 8,75 m x 2 m (17,50 m²) 676 €		[] 8,75 m x 2 m (17,5 m ²)	676 €*
[] $10.5 \text{ m x } 2 \text{ m } (21.00 \text{ m}^2) 806 $	* 869 €*	**	

Kleinststand nur für Handwerker (mind. 80% eigene Herstellung) 1 Tisch + Fläche = 3,5 m² **→** 176,- **€***

Bitte alles ausfüllen:			
zusätzliche feste Messewand nötigt? Wunsch: lfd. Meter 14€(u.V.))	anden? Höhe eigene Rückwandm_ (Innenwände werden bereitgestellt, bei Bestellung auf		
Anzahl der Tische Anzahl Stühle Fläche stehen zur Verfügung)	e (Tische/Stühle innerhalb der gebuchten		
Stromanschluss (20€) benötigt? (Preiserhöhung bei hohem Verbrauch) Bestellung Ausstellerausweise Anzahl: gewerblich ja//nein (nichtzutreffendes streichen) Art der Verkaufsartikel / Vorführung			
Nach der Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Rechnung. Die Platzverteilung erfolgt nach Eingang der Bezahlung. Gibt es mehr Anmeldungen als Stände, entscheidet der Zahlungseingang. Es besteht Wandpflicht, wir stellen die Wände für den Innenstandbereich. Aussteller mit eigenen Wänden melden sich bitte bei uns. Für mehr Information s. unsere AGB.			
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen Name	Firma		
Straße	E-Mail		
Ort	Telefon		
Ort, Datum	Unterschrift		

^{*} inkl. Servicekosten und Werbepauschale, plus 19% USt (zur genauen Zusammensetzung der Preise s.u. 2. Blatt)

^{**} Freifläche in der Tabelle für besondere Standgrößen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Messe PaderBow 2023 (11.11. + 12.11.2023)

- 1. Ausstellervertrag 1.1. Mit der Standanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Messeteilnehmer den Abschluss eines Ausstellervertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Ausstellervertrag kommt mit dem Zugang der Anmeldungsbestätigung beim Messeteilnehmer zustande. 1.2. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung der Messe für den Messezeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldungsbestätigung / Rechnung. Andere leistungsträger eigene Beschreibungen sind nicht maßgeblich. Es besteht wie in der Anmeldung sichtbar Wandpflicht. Wir stellen die Wände für den Innenbereich, an sich können Wände über uns von der Firma Pader-Messebau bestellt werden.

 2. Leistungen und Zahlung: Der Messeveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Messeveranstalter den Messeteilnehmer/Aussteller unverzüglich unterrichten. Eine Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Zusendung der Rechnung bzw. Angebots (nur nach einer Bestätigung der Ausstelleranmeldung aufgrund des bereits zugesandten Angebots) zu leisten, Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Alle Aussteller die seit mindestens 2014 bei der PaderBow dabei sind zahlen weiterhin (30,- Euro/m²) + NK also ca. 10% weniger als sonstige Aussteller.
- 3. Rücktritt seitens des Messeteilnehmers/Ausstellers. Der Aussteller kann jederzeit vor Messebeginn von der Messeteilnahme zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vom 7. Tag bis zum letzten Werktag vor Messebeginn sind keine Rückzahlungen möglich. Der Gesamtbetrag bei Abschluss eines Ausstellervertrages ist innerhalb von zwei Wochen nach der Messe fällig. Die Firma "BOGENZEIT" ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz- Messeteilnehmer gestellt wird) in Prozent der auf den Aussteller/Messeteilnehmer entfallenden Ausstellergebühr wie folgt berechnet wird (mögliche Änderungen bei den Rückzahlungsmodalitäten können online vorgenommen werden und sind auch im laufenden Jahr rückwirkend gültig): 3.1. Bei einem Rücktritt (bezieht sich auf den verabredeten Gesamtpreis) vom 90 bis zum 60. Tag vor Messebeginn 50%, vom 59. Tag bis zum 40. Tag vor Messetermin 65%, vom 39. Tag bis zum 20. Tag vor Messetermin 75% vom 19. Tag bis zum letzten Werktag vor Messetermin 100%, am Tag des Messeantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Messebeginn ebenfalls 100%.
 - **4.** Rücktritt seitens des Messeveranstalters **4.1.** Die Firma "BOGENZEIT" ist bei (im Fall des Falles aufzuführenden) schwerwiegenden Gründen (z. B. Mangel an Messeteilnehmern) berechtigt, die Messe bis zu 30 Tage vor Messebeginn abzusagen. Eine bereits von einem Aussteller gezahlte Gebühr wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.
- 5. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände 5.1. Wird die Durchführung der Messe nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Ausstellervertrag kündigen. Bei Kündigung vor Messebeginn erhält der Aussteller die gezahlte Ausstellergebühr unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann die Firma, BOGENZEIT" ein Entgelt verlangen. 5.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn der Messe, kann der Ausstellervertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird die Firma
- "BOGENZEIT" die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat die Firma "BOGENZEIT" einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Messedienstleistungen.
- 6. Haftung 6.1. Die Firma "BOGENZEIT" haftet nicht für Körperschäden. Der übliche Ablauf der Messe ist bei der Allianz versichert. 6.2 Für sonstige Schadenersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden, die ihre Ursache in einer Handlung seitens eines Messeteilnehmers oder Messebesuchers haben, haftet die Firma "BOGENZEIT" nicht (bitte informieren Sie sich bei Ihrer Haftpflichtversicherung). Liegt die Ursache in einer Handlung
 - seitens eines Dritten, muss dieser für entstandene Schäden haften.
 - 7. Mögliche Änderungen der Geschäftsbedingungen können vorgenommen werden und sind auch im laufenden Jahr rückwirkend gültig.
- 8. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen 8.1. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Ausstellerverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden. 8.2. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV- mäßig verarbeitet, gespeicherte personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt. 8.3. Gerichtsstand ist Amtsgericht Paderborn. "BOGENZEIT", Inh. Adalbert Klemens Schmelter, Detmolder Str. 21, 33102 Paderborn, Mobil: 0175/5276616,

Web: www.bogenzeit.de

Erläuterungen zur Preisberechnung

Standbreite bemisst sich nach Anzahl der (Standard-)Tische (Breite 1,75 m x Tiefe 0,75 m), die Standard-Tiefe des Stands beträgt inkl. der Tiefe des Tisches genau 2 m, (also Tiefe der reinen Aufenthaltsfläche hinter dem Tisch 1,25 m) Die Mindest-Standbreite beträgt 2 Tische (= 3,5 m)

Ø

mind. Standgröße 3,5 m x $2m = 7 m^2$

Eine Erweiterung des Stands jeweils erfolgt in Tischen + Fläche, d.h. pro Tisch dann um 3,5 m² Gesamtfläche (1,75 m x 2 m).

Werbepauschale: 29,- Euro/Stand

Servicekosten: 7,- Euro/m² (beinhaltet Heizung, allg. Strom, Reinigung, Müllentsorgung, Auf-und Abbau, Bereitstellung: Tische, Stühle, Messewände)

Beispielrechnung für einen Stand von 2 Tischen (3,5 m Breite): 3,5 m x 2 m = 7 m² Fläche

Ø

7 m² x 30,- Euro (Standfläche) + 7 m² x 7,- Euro (Servicekosten) + 29,- Euro Werbepauschale = 288,- Euro (Netto) / 342,72 Euro (Brutto-Gesamt)

Kleinststand für Handwerker 1 Tisch (mind. 80% eigene Herstellung): 176,- Festpreis inkl. Service- und Werbepauschale